



## Kopflausbefall

Sehr geehrte Eltern,

in der Gemeinschaftseinrichtung Ihres Kindes ist Kopflausbefall aufgetreten.

Um die Weiterverbreitung des Kopflausbefalls zu verhindern, bitten wir Sie um Ihre Mitarbeit.

Durchsuchen Sie sorgfältig bei gutem Tageslicht das Kopfhair Ihres Kindes nach Läusen und Nissen. Besonders gut ist der Kopflausbefall hinter den Ohren sowie in der Schläfen- und Nackengegend zu erkennen. Nissen unterscheiden sich von Kopfschuppen oder Haarspraypartikeln dadurch, dass sie - tastbar wie kleine harte Körnchen - fest am Haar haften und nicht abgestreift werden können. Starker Juckreiz oder Entzündungszeichen im Bereich der Kopfhaut können Hinweise auf einen Lausbefall sein.

Wenn Sie sich nicht sicher sind oder den Verdacht auf Läusebefall haben, stellen Sie Ihr Kind kurzfristig bei Ihrer Kinderärztin/ Ihrem Kinderarzt oder Ihrer Hausärztin/ Ihrem Hausarzt vor. Diese/ dieser wird Ihnen - falls notwendig - die geeigneten Präparate zur Behandlung des Kopflausbefalles verordnen. Die Gebrauchsanweisung der Präparate ist genau einzuhalten. Die sachgerecht durchgeführte Behandlung muss **in jedem Fall nach 8 –10 Tagen wiederholt** werden.

Nach erfolgter medizinischer Kopfwäsche entfernen Sie die klebrigen Nissen. Dazu ist mehrmaliges Ausspülen mit verdünntem Essigwasser (3 Eßl. Essig auf 1 Liter Wasser) und gründliches Auskämmen mit einem Nissenkamm meist an mehreren Tagen hintereinander erforderlich.

Ihr Kind kann meist bereits direkt nach der **korrekt durchgeführten ersten Behandlung** die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen, wenn Ihre Ärztin/ Ihr Arzt dies bestätigt.

Beachten Sie bitte, dass zusätzliche Reinigungsmaßnahmen im Umfeld erforderlich sind:

- Die gründliche Reinigung von Kämmen, Haar- und Kleiderbürsten
- Das Wechseln von Handtüchern, Leib- und Bettwäsche und Waschen bei mindestens 60°C
- Die Reinigung von Wohn- und Schlafräumen (Bodenbelag, Teppiche, Polstermöbel) mit einem Staubsauger. Das gilt auch für textile Kopfstützen im Auto oder im Kindergarten- bzw. Schulbus. Der Staubsaugerbeutel soll anschließend ausgewechselt werden.
- Eine antiparasitäre Behandlung der Oberbekleidung (einschließlich Kopfbedeckungen und Schals) durch eines der folgenden Verfahren:
  - Waschen bei mindestens 60 °C
  - Einsprühen mit einem dafür geeigneten Präparat (vor Wiederbenutzung reinigen)
  - Lagerung in einem gut schließbaren Plastikbeutel für 2 Wochen (dadurch werden die Läuse abgetötet und die später noch schlüpfenden Larven ausgehungert)
  - Anwendung warmer trockener Luft (mindestens 45°C für 60 Minuten) oder Einbringen in Kälteboxen bei –10°C bis –15°C über einen Tag (geeignet für Kleidungsstücke, Perücken oder Gegenstände)

Rückmeldung an den Kindergarten/ die Schule

bitte hier abtrennen

**Bescheinigung**  
**zur Vorlage im Kindergarten/ in der Schule**

Bitte beachten Sie auch:

Bei Kopflausbefall sollte sicherheitshalber das Kopfhaar von **allen Familienmitgliedern** und **sonstigen Kontaktpersonen** kontrolliert und ggf. behandelt werden.

### Zur Verantwortung der Eltern

Wenn Sie vom Kindergarten/ der Schule über Kopflausbefall in der Gruppe/ in der Klasse Ihres Kindes informiert werden, sollten Sie sich vergewissern, ob bei Ihrem Kind ein Kopflausbefall vorliegt.

**Ist dies nicht der Fall, geben Sie Ihrem Kind eine schriftliche Bestätigung mit, dass bei Ihrem Kind kein Kopflausbefall vorliegt.**

Bitte kreuzen Sie dies entsprechend auf der unten angehängten Bescheinigung an und geben Sie sie Ihrem Kind in den Kindergarten / in die Schule mit.

Wird bei Ihrem Kind ein Kopflausbefall festgestellt, darf Ihr Kind die Einrichtung nicht besuchen, bis eine Behandlung durchgeführt ist und keine Gefahr der Weiterverbreitung durch Ihr Kind mehr zu befürchten ist. Als Eltern sind Sie für die Durchführung der genannten Maßnahmen verantwortlich.

**Zur Wiedenzulassung in den Kindergarten / die Schule sind Sie verpflichtet, zu bestätigen, dass nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Verlausung nicht mehr zu befürchten ist.**

Bitte kreuzen Sie dies entsprechend auf der unten angehängten Bescheinigung an und geben Sie sie Ihrem Kind in den Kindergarten / in die Schule mit.

**Ein Attest Ihrer Ärztin/ Ihres Arztes ist erst bei wiederholtem Kopflausbefall innerhalb von vier Wochen erforderlich.**

Bei gutem Zusammenwirken von Eltern, Einrichtung, Ärzten und Gesundheitsamt lassen sich die Tage, an denen Kinder und Jugendliche mit einem wiederholten Kopflausbefall vom Besuch der Schule oder Gemeinschaftseinrichtung ausgeschlossen sind, auf ein Minimum begrenzen.

Eltern oder betroffene Personen sollten sich ggf. beraten und helfen lassen. Ärztinnen und Ärzte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes stehen hier gerne zur Verfügung. Weitere Informationen entnehmen Sie der Information "Kopfläuse ... was tun?" von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

**Wenn bei Ihrem Kind einen Kopflausbefall vorliegt, sind Sie als Eltern nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, die Gemeinschaftseinrichtung, die Ihr Kind besucht, zu informieren.**

Das rasche Erkennen und Behandeln eines Kopflausbefalls und die pflichtgemäße Mitteilung darüber an den Kindergarten/ die Schule Ihres Kindes sind Voraussetzung für die erfolgreiche Verhütung und Bekämpfung in der Einrichtung.

Rückmeldung \_\_\_\_\_ bitte hier abtrennen

Bei meinem Kind \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

habe ich den Kopf auf Kopflausbefall untersucht bzw. untersuchen lassen. Es liegt kein Kopflausbefall vor.

wurde eine Behandlung wegen Kopflausbefalls durchgeführt. Nach ärztlichem Urteil ist eine Weiterverbreitung der Verlausung nicht mehr zu befürchten

\_\_\_\_\_  
Name/n des/der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten